Kreisstadt Olpe

23. Änderung des Flächennutzungsplans

„2. Änderung und Erweiterung Gewerbepark Hüppcherhammer“

Begründung

Stand: Entwurf

13. Mai 2022

Im Auftrag der:

Interkommunaler Gewerbepark
Hüppcherhammer GmbH

In Zusammenarbeit mit der:

Verwaltung der Kreisstadt Olpe

Bearbeitet durch:

pp a|s architekten stadtplaner GmbH

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Städtebaulicher Teil **4**

1. Anlass und Ziele der Planung **4**

2. Räumlicher Geltungsbereich **5**

3. Bestandsbeschreibung **5**

4. Übergeordnete Planungen / geltendes Planungsrecht **6**

4.1 Landesentwicklungsplan NRW und Regionalplanung 6

4.2 Darstellung im Flächennutzungsplan 7

4.3 Inhalte der 23. FNP-Änderung 9

4.4 Bebauungspläne 10

4.5 Landschaftsplan 10

4.6 Grund- und Quellwasserschutzzone 11

4.7 Planungen anderer Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange 11

5. Erläuterungen zu den geplanten Plandarstellungen **11**

6. Altstandorte und Altlasten **12**

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege **12**

8. Städtebauliche Daten **12**

9. Verfahrensablauf **13**

10. Eingriffsbilanzierung und Kompensation **13**

11. Hochwasserschutz / Bundesraumordnungsplan Hochwasser **14**

11.1 Generelle Entwicklung und daraus resultierende Auswirkungen 14

11.2 Hochwasserrisiken im Plangebiet 14

11.3 Erhalt Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögen des Bodens 15

11.4 Hochwasserminimierende Aspekte 15

12. Artenschutzbelange **15**

13. Immissionsschutz **15**

14. Umweltprüfung und -bericht 15

Teil A: Städtebaulicher Teil

1. Anlass und Ziele der Planung

Planungsanlass

Der Interkommunale Gewerbepark Hüppcherhammer liegt im westlichen Olper Stadtgebiet jenseits der Bundesautobahn 45 (BAB 45) und umfasst gemäß des Bebauungskonzepts aus dem Jahr 2008 insgesamt drei Bauabschnitte. Bislang wurde nur der 1. Bauabschnitt realisiert. Der dem 1. Bauabschnitt zugrunde liegende Bebauungsplan Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“ sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer“ wurde im Jahr 2009 vom Rat der Kreisstadt Olpe beschlossen. Für den 1. Bauabschnitt wurden in den letzten Jahren die Erschließungs- und Bodenarbeiten durchgeführt und die Baugrundstücke an verschiedene Gewerbebetriebe verkauft.

Da im 1. Bauabschnitt keine Gewerbeflächen mehr zur Verfügung stehen, sollen nun für die im südlichen Teil des Gesamtplanungsraums gelegenen 2. und 3. Bauabschnitte des Gewerbeparks mit einer Gesamtfläche von rund 32 Hektar die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Zudem soll südlich des 2. Bauabschnitts ein dringend benötigter Standort für das neue Gefahrenabwehrzentrum des Kreises Olpe im Bereich der Straße „Am Bratzkopf“ planungsrechtlich gesichert werden.

Planungsziele

Da die im 1. Bauabschnitt gelegenen Gewerbeflächen vollständig vermarktet sind und gewerblich genutzt werden, sollen nun für die rund 30 ha großen 2. und 3. Bauabschnitt des Gewerbeparks Hüppcherhammer die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Zudem soll im Bereich der Kreisstraße 36 (K 36) / Straße Am Bratzkopf ein dringend benötigter Standort für das neue Gefahrenabwehrzentrum des Kreises Olpe planungsrechtlich gesichert werden. Für die weitere Realisierung der neuen Nutzungen ist neben der Aufstellung eines Bebauungsplans auch der wirksame Flächennutzungsplan der Kreisstadt Olpe zu ändern. Dies betrifft den Geltungsbereich der 8. Flächennutzungsplanänderung, dessen Darstellungen an die neue Planung anzupassen sind. Dies soll im Rahmen der hier vorliegenden 23. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.

Eine wesentliche Änderung betrifft einen Bereich an der Straße „Am Bratzkopf“ am Standort des geplanten Gefahrenabwehrzentrums. Darüber hinaus entfällt im zentralen Bereich des Änderungsbereichs eine Parkanlage und es ergeben sich Änderungen bezüglich der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Außerdem ist nördlich der K 36 eine Fläche für Landwirtschaft betroffen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 100 Gewerbepark Hüppcherhammer.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der ca. 32 ha große Geltungsbereich der 23. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans liegt im westlichen Olper Stadtgebiet jenseits der Autobahn 45 (BAB 45), nördlich der Kreisstraße 36 (K 36) sowie südlich des 1. Bauabschnitts des interkommunalen Gewerbeparks Hüppcherhammer.

Westlich des Geltungsbereichs grenzen Landwirtschafts- und Waldflächen an das Plangebiet, nordwestlich liegen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Waldflächen. Die Grenzen der 23. Änderung des Flächennutzungsplans sind aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

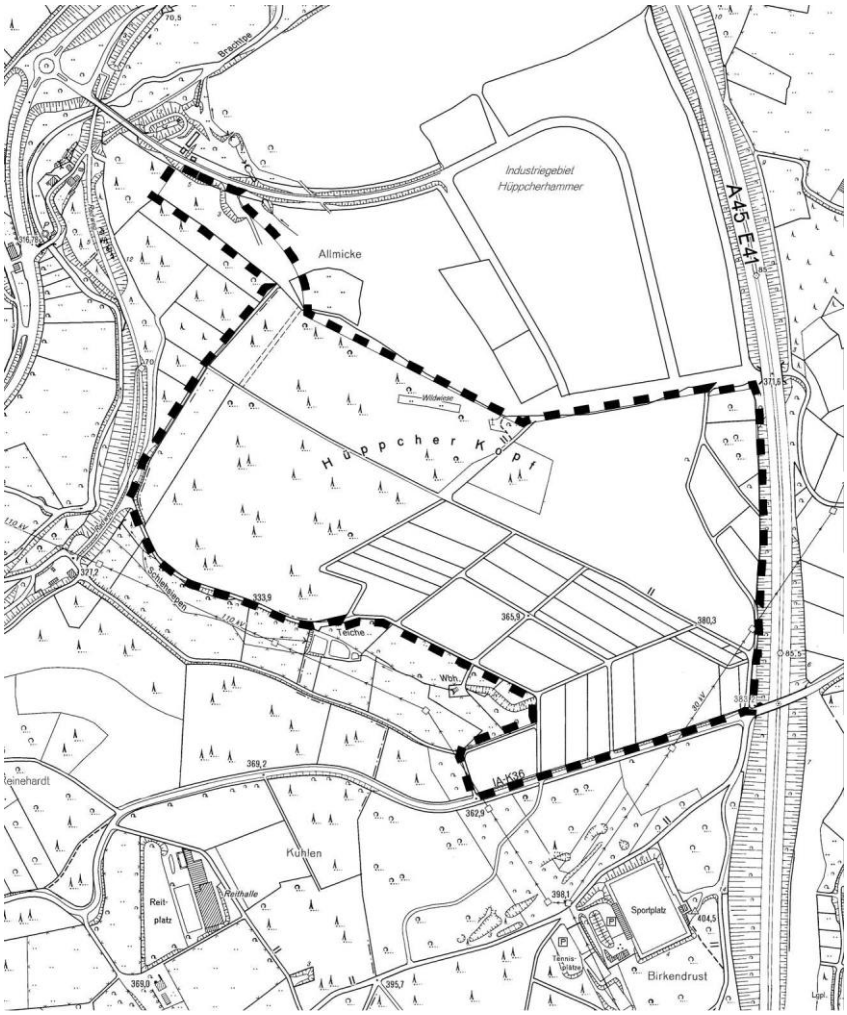

Abb. 1: Geltungsbereich der 23. FNP-Änderung, Grundlage: DGK_2014.

3. Bestandsbeschreibung

Der Änderungsbereich der 23. FN-Änderung umfasst den südlichen Abschnitt des Gewerbeparks Hüppcherhammer. In den letzten Jahren wurde der nördlich angrenzende 1. Bauabschnitt des Gewerbeparks erschlossen und baulich entwickelt. Im 1. Bauabschnitt des Gewerbeparks Hüppcherhammer sind mittlerweile alle Baugrundstücke verkauft und zum Großteil baulich entwickelt, so dass interessierten Gewerbebetrieben keine Optionen für den Standort Hüppcherhammer mehr angeboten werden können. Aufgrund

der nach wie vor sehr großen Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken sollen die im Änderungsbereich gelegenen Bauabschnitte 2. und 3. des Gewerbeparks Hüppcherhammer zügig entwickelt werden.

Gegenwärtig werden die Flächen im Änderungsbereich teilweise landwirtschaftlich genutzt und sind zum Teil auch mit Wald bestockt. Westlich und südlich des Änderungsbereichs grenzen ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Waldflächen an.

Die nächstgelegenen Siedlungslagen befinden östlich der BAB 45 im weiteren Verlauf der Straße Am Bratzkopf in einer Entfernung von rund 300 m, gemessen von der östlichen Grenze des Änderungsbereichs.

4. Übergeordnete Planungen / geltendes Planungsrecht

4.1 Landesentwicklungsplan NRW und Regionalplanung

Die Kreisstadt Olpe übernimmt im Landesentwicklungsplan NRW in der zentralörtlichen Gliederung die Funktion eines Mittelzentrums. Das Mittelzentrum Olpe gehört zum Bereich des Oberzentrums Siegen. Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) – stellt das östliche Plangebiet als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) und das westliche Plangebiet als Waldbereich dar. Der westliche Bereich wird zudem von einer Freiraumfunktion zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung überlagert.

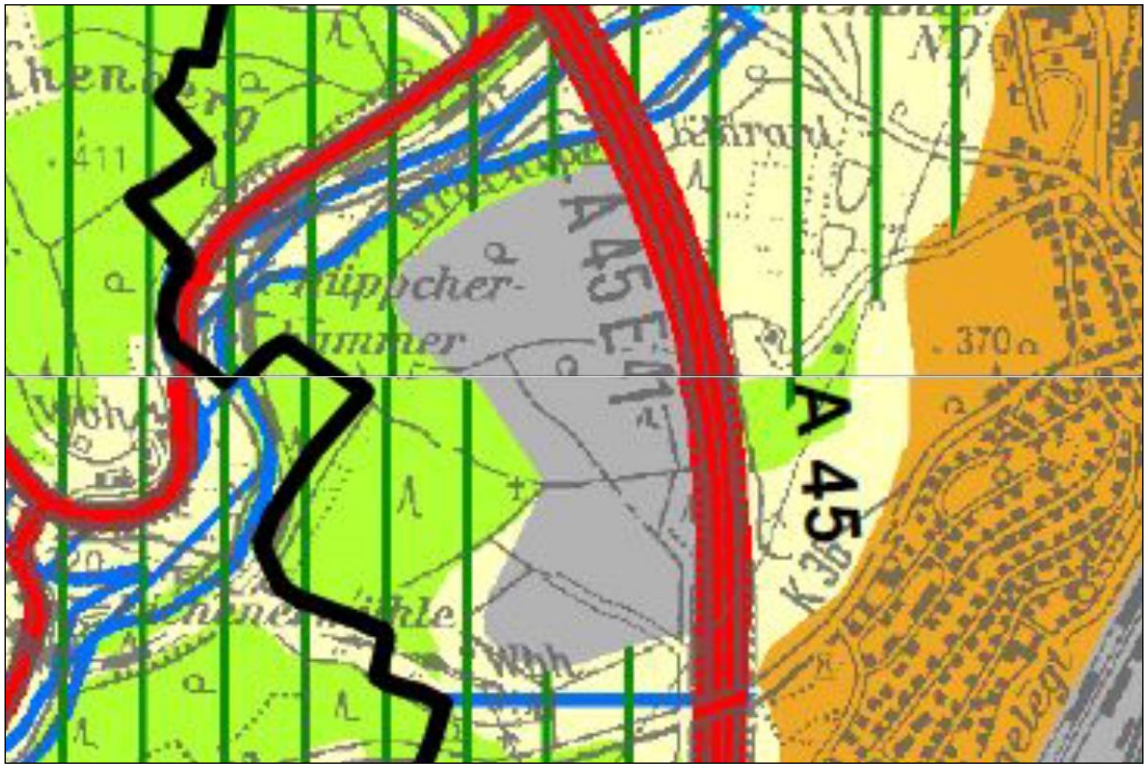

Abb. 2: Ausschnitt aus dem noch wirksamen Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen, Blatt 3 und 6, Bereich Hüppcherhammer

Der Regionalplan Arnsberg Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein wird aktuell neu aufgestellt, was auch Auswirkungen auf den Bereich des Gewerbeparks Hüppcherhammer hat. Diese werden als „Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (Interkommunale Zusammenarbeit)“ dargestellt. Die Darstellung im neuen Regionalplan umfasst alle drei Bauabschnitte des Gewerbeparks Hüppcherhammer.

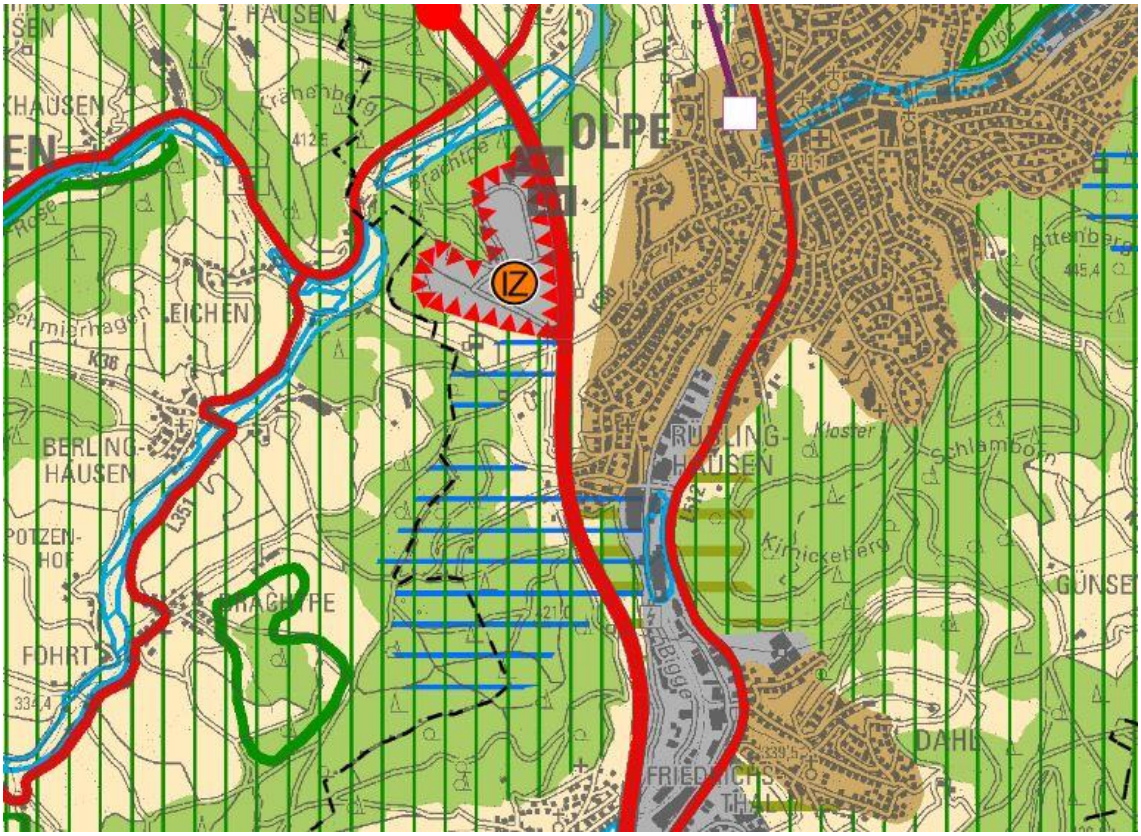

Abb. 3: Ausschnitt aus dem in Aufstellung befindlichen Regionalplan Arnsberg Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Blatt 16, Bereich Hüppcherhammer

4.2 Darstellung im Flächennutzungsplan

Für die Erschließung und Entwicklung des Gewerbeparks Hüppcherhammer musste der wirksame Flächennutzungsplan der Kreisstadt Olpe geändert werden. Dies erfolgte durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Olpe, die durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt und am 02. Juni 2009 bekannt gemachten wurde.

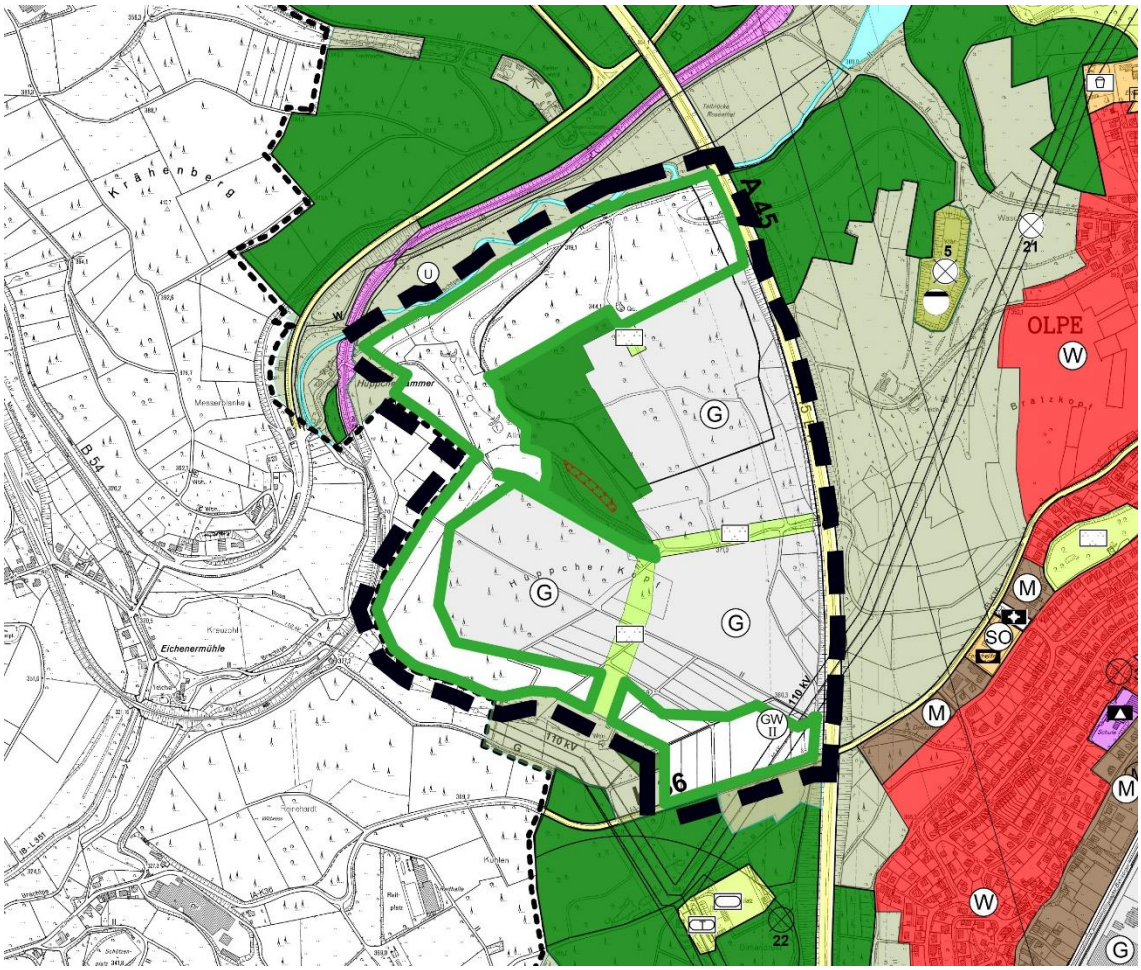

Abb. 3: Wirksamer Flächennutzungsplan der Kreisstadt Olpe sowie 8. Flächennutzungsplanänderung, Bereich Gewerbepark Hüppcherhammer, Stand 2009

4.3 Inhalte der 23. FNP-Änderung

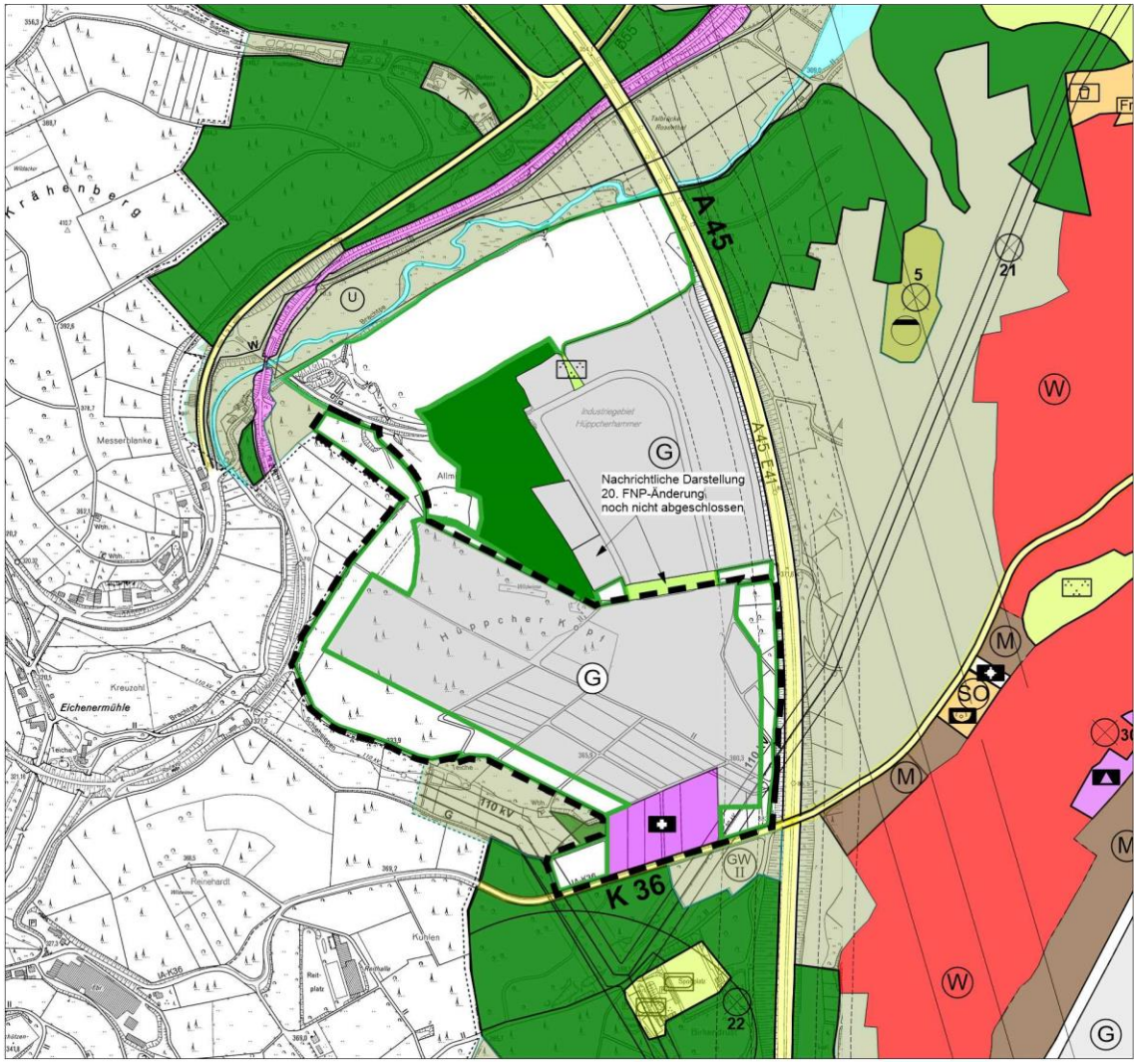

Abb. 4: Geplante Darstellung 23. Änderung des Flächennutzungsplans „2. Änderung und Erweiterung Gewerbepark Hüppcherhammer“

Der Änderungsbereich der hier vorliegenden 23. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, sondern lediglich die südlich des in Ost-West-Richtung verlaufenden Grünzugs gelegenen Gewerbe- Grün- und Ausgleichsflächen. Neben zwei gewerbliche Bauflächen sind südlich und westlich der gewerblichen Bauflächen flankierende Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Zudem trennt eine Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Parkanlage“ die östliche von der westlichen gewerblichen Baufläche.

Im südlichen sowie westlichen Bereich des Änderungsbereichs der neuen 23. FNP-Änderung sind Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Im südlichen Abschnitt des Änderungsbereichs ist zudem im Nahbereich der K 36 eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, die in der 8. Änderung des Flächennutzungsplans nicht enthalten war.

Im Rahmen der Planungen für die 2. und 3. Bauabschnitte des Gewerbeparks Hüppcherhammer sowie für das geplante Gefahrenabwehrzentrum ergeben sich im Vergleich zur wirksamen Darstellung der 8. FNP-Änderung Korrekturen in den Flächendarstellungen. Dies betrifft die folgenden FNP-Darstellungen:

- die Lage, Größe sowie Zuschnitte der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft,
- die Darstellung der Fläche für die Landwirtschaft, die nun in eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft umgewidmet werden soll,
- die öffentliche Grünfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Parkanlage“, die in der neuen Planung entfällt und in gewerbliche Bauflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft umgewidmet werden soll,
- die Lage, Größe sowie Zuschnitte der gewerblichen Bauflächen
- die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen / Gefahrenabwehrzentrum“.

4.4 Bebauungspläne

Für die Flächen im Bereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplans „2. Änderung und Erweiterung Gewerbepark Hüppcherhammer“ wurden bis heute keine Bebauungspläne aufgestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplans „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 100 Gewerbepark Hüppcherhammer“ erfolgt im Parallelverfahren.

Für diesen Bebauungsplan soll im September 2022 der Beschluss der öffentlichen Auslegung gefasst werden.

4.5 Landschaftsplan

Teilflächen der 23. Änderung des Flächennutzungsplans „2. Änderung und Erweiterung Gewerbepark Hüppcherhammer“ befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans 1 „Biggetalsperre/ Listertalsperre“ des Kreises Olpe. In der Entwicklungskarte ist ein Großteil des Änderungsbereichs mit dem Entwicklungsziel 1.4 „Pflege und Entwicklung ortsnaher Landschaftsbereiche“ dargestellt. Für den westlichen Bereich ist das Entwicklungsziel 1.2 „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Waldlandschaft mit naturnahen Lebensräumen“ formuliert.

Für den Bereich im Süden gilt das Entwicklungsziel 1.1.2 „Erhaltung einer weitgehend offenen, mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen, gliedernden und belebenden Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten gewachsenen Kulturlandschaft“. Der südliche und westliche Rand des Geltungsbereiches liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „LSG-4813-003 - Bigge-Lister-Bergland“.

4.6 Grund- und Quellwasserschutzzone

Laut der „Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen, 1980“ liegt der Änderungsbereich in einem Gebiet ohne nennenswerte Grundwasservorkommen über Locker- und Festgestein des Devons. Es handelt sich um Gesteinsbereiche mit weitgehend wirksamer Abdichtung. Das Eindringen von Verschmutzung wird weitgehend behindert. Das Gebiet ist dem Grundwasserkörper DE_GB_DENW_276_28 „Rechtsrheinisches Schiefergebirge / Bigge“ zuzuordnen. Der mengenmäßige und chemische Zustand des Grundwasserkörpers wird als gut eingeschätzt. (EL-WAS-WEB).

Im südöstlichen Teil des Änderungsbereichs befindet sich zudem das Grundwasser- und Quellschutzgebiet 491275 Rüblinghausen - ST Schlehsiepen, Schutzzone 2.

4.7 Planungen anderer Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Planungsabsichten anderer Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, die der kommunalen Planung innerhalb des Plangebiets entgegenstehen, sind nicht bekannt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB an der 23. Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt.

5. Erläuterungen zu den geplanten Plandarstellungen

Entsprechend der beabsichtigten Nutzung und der aktuellen Planung bezüglich der 2. und 3. Bauabschnitte des Gewerbeparks Hüppcherhammer werden die Flächen im Änderungsbereich überwiegend als gewerbliche Baufläche gemäß § 5 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt (s. Abb. 4). Die neue Darstellung der gewerblichen Baufläche erfordert eine Umwidmung von bisher dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie der Parkanlage.

Außerdem erfordert die Darstellung des geplanten Gefahrenabwehrzentrums im Bereich der Straße „Am Bratzkopf“ eine Flächenumwidmung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in eine Gemeinbedarfsfläche für gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen / Gefahrenabwehrzentrum.

Des Weiteren wird ein Streifen im östlichen Teil des geplanten Änderungsbereichs von einer vormals dargestellten gewerblichen Baufläche in eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft umgewandelt.

Die Änderungen der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ergeben sich durch eine konkretisierte Planung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Ebene des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 100 Gewerbepark Hüppcherhammer“.

6. Altstandorte und Altlasten

Gemäß dem Altlastenkataster des Kreises Olpe befinden sich keine Altlastenverdachtsfläche innerhalb des Bereichs der 23. Änderung des Flächennutzungsplans „2. Änderung und Erweiterung Gewerbepark Hüppcherhammer“.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Im Bereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplans „2. Änderung und Erweiterung Gewerbepark Hüppcherhammer“ sind keine in die Denkmalliste eingetragenen Baudenkmäler vorhanden. Nach dem bisherigen Kenntnisstand werden bodendenkmalpflegerische Belange im Geltungsbereich der Planung nicht berührt. Wegen der hier gegebenen Situation können bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden. Deshalb wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht folgender Hinweis gegeben:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und /oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/ oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/ 93750; Fax: 02761/ 937520) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“ wird zudem auf die Regelungen des Denkmalschutzgesetzes NW sowie die Meldepflicht bei der Entdeckung von Bodendenkmälern hingewiesen.

8. Städtebauliche Daten

Die Größe des Geltungsbereichs der 23. FNP-Änderung beträgt ca. 32,0 ha:

	Neu (23. FNP-Änderung)	Bestand (8. FNP-Änderung)
Gewerbliche Baufläche	20,9	19,5
Grün- und Ausgleichsflächen	8,9	11,7
Gemeinbedarfsfläche	2,2	0
Landwirtschaftliche Fläche	0	0,8

9. Verfahrensablauf

__.__.2020	Änderungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB sowie Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB (Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen)
__.__.____ - __.__.____	Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
__.__.____	Öffentliche Bekanntmachung des Planaufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
18.08.2020	Öffentliche Bürgerversammlung im Rathaus Olpe, Ratssaal, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe / Biggesee
__.__.____ - __.__.____	Einzelanhörung interessierter Bürger mit Gelegenheit zu Gesprächen mit der Planungsabteilung
__.__.____	Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Entwurfsbegründung nach § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB (Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen)
__.__.____	Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB
__.__.____	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und der Entwurfsbegründung
__.__.____	Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Entwurfsbegründung gemäß § 3 (2) BauGB
__.__.____	Entscheidung über eingegangene Stellungnahmen (Stadtverordnetenversammlung)
__.__.____	Feststellungsbeschluss der 23. FNP-Änderung gemäß § 6 BauGB (Stadtverordnetenversammlung)
__.__.____	Genehmigung der 23. FNP-Änderung gemäß § 6 (1) BauGB
__.__.____	Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 23. FNP-Änderung

10. Eingriffsbilanzierung und Kompensation

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 100 Gewerbepark Hüppcherhammer“ wurde eine Eingriffs- / Ausgleichsermittlung durchgeführt. Der Ausgleichsbedarf (673.371 ÖW) soll voraussichtlich über das Ökokonto der Stadt Olpe ausgeglichen werden.

Den Schwerpunkt bilden dabei Ausgleichmaßnahme im Olper Stadtwald. Die Verfügbarkeit der benötigten Ökopunkte wird im weiteren Verfahren geprüft.

11. Hochwasserschutz / Bundesraumordnungsplan Hochwasser

Mit der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz ist der Bundesraumordnungsplan Hochwasser (BRPH) am 01. September 2021 in Kraft getreten. In der kommunalen Bauleitplanung sind die übergeordneten Ziele des BRPH grundsätzlich zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen.

Unter anderem sind die jeweiligen Hochwasserrisiken einschließlich der davon möglicherweise betroffenen empfindlichen und schutzwürdigen Nutzungen (Ziel I.1.1 BRPH) sowie die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Hochwasserereignisse durch oberirdische Gewässer oder Starkregen (Ziel I.2.1 BRPH) voraus-schauend zu prüfen. Hochwasserminimierende Aspekte sollen berücksichtigt und es soll auf eine weitere Verringerung von Schadenspotenzialen hingewirkt werden (Grundsatz II.1.1 BRPH). Das natürliche Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögen des Bodens ist, soweit es hochwassermindernd wirkt, zu erhalten (Ziel II.1.3 BRPH).

11.1 Generelle Entwicklung und daraus resultierende Auswirkungen

Gemäß den aktuellen Klimaprojektionen und -prognosen ist davon auszugehen, dass es in Mitteleuropa bis zum Jahr 2100 um einen weiteren Anstieg der Jahresmitteltemperatur in einer Spanne zwischen 1,5 bis 3,7°Celsius kommt. Dadurch ist mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

- die Anzahl, Dauer und Intensität sommerlicher und heißer Tage nimmt zu,
- es kommt zu jahreszeitliche Verschiebungen des Niederschlagsregimes (voraussichtlich mildere Winter mit mehr Regen und weniger Schnee, trockenere, heißere Sommer)
- häufigere und intensivere Extremwetterereignissen (vor allem Hitzewellen, Starkniederschläge, Sturm)

Tatsächlich lassen sich bereits seit Jahren verschiedene Klimaveränderungen beobachten, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand auf den Klimawandel zurückzuführen sind. Exemplarisch sind dies die Erhöhung der Durchschnittstemperatur um rd. 1° Celsius in Deutschland, oder auch die Zunahme von extremen Hitze- und Dürreperioden und Niederschlagsereignissen.

Einen nachhaltigen Vorgeschmack auf die Auswirkungen extremer Niederschlagsereignisse haben der andauernde Starkregen und die darauffolgenden Hochwasserereignisse am 14.07.2021 geliefert, die zu großen Schäden entlang der Ahr, der Erft und der Ruhr und ihrer Nebenflüsse geführt haben.

11.2 Hochwasserrisiken im Plangebiet

Die Hochwasserrisiken im Plangebiet sind gering, da das Plangebiet auf einer Kuppe liegt.

11.3 Erhalt Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögen des Bodens

Auswirkungen auf den Wasserhaushalt können im Allgemeinen durch Neuversiegelungen bisher unversiegelter Bereiche mit einer Bedeutung für die Grundwasserneubildung auftreten. Im Plangebiet sind die Böden bislang nicht versiegelt und übernehmen insofern eine relevante Funktion für die Grundwasserneubildung. Durch die Festsetzungen des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan wird jedoch eine Bebauung / Versiegelung zulässig. Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser sind durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu vermindern.

11.4 Hochwasserminimierende Aspekte

Zur Berücksichtigung hochwasserminimierender Aspekte bzw. Maßnahmen werden in dem im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 100 Gewebepark Hüppcherhammer“ auf der Grundlage der Erschließungs- und Entwässerungsplanung entsprechende Retentionsmaßnahmen festgesetzt.

12. Artenschutzbelange

Die Artenschutzbelange werden auf der Ebene des Bebauungsplans untersucht. Vermeidungsmaßnahmen und CEF- Maßnahmen sind im weiteren Verfahren zu ergänzen. Bis zur öffentlichen Auslegung wird ein Fachbeitrag Artenschutz einschließlich vertiefender artenschutzrechtlicher Prüfung (ASP II) erstellt.

13. Immissionsschutz

Im Rahmen der „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 100 Gewebepark Hüppcherhammer“ wird eine Schalltechnische Untersuchung erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im weiteren Verfahren ergänzt.

14. Umweltprüfung und -bericht

Zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans „2. Änderung und Erweiterung Gewerbepark Hüppcherhammer“ wird durch eine Umweltprüfung durchgeführt und die Ergebnisse in einem Umweltbericht (Teil II der Begründung) zusammengefasst.

Olpe, den …….

Der Bürgermeister

i. V. .....

Judith Feldner (Technische Beigeordnete)